

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Heute Stichtag: Auf richtige Verlinkung zur OS-Plattform achten! Handlungsanleitung der IT-Recht Kanzlei

Online-Händler haben ab heute (den 09.01.2016) eine neue Informationspflicht zu erfüllen, welche Art. 14 der ODR-Verordnung Nr. 524/2013 zwingend vorsieht. Wie erfüllt man diese Informationspflicht nun rechtssicher bzw. wie ist auf die neue OS-Plattform der EU-Kommission zu verlinken?

Die IT-Recht Kanzlei

- hat hierzu eine [detaillierte Handlungsanleitung veröffentlicht](#).
- hat viele [Tipps und Tricks zur Einbindung des Links zur neuen Plattform der EU-Kommission bei Amazon und eBay genannt](#).
- hat [viele Fragen zur Online-Streitschlichtung beantwortet](#).

Wichtig: Auf richtige Verlinkung achten!

Da uns derzeit viele Anfragen in dem Zusammenhang erreichen:

Es ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Links im Umlauf. Es herrscht große Verwirrung. Nach Angaben der EU-Kommission (!) ist der zutreffende Link der Folgende:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Nennung anderer Links halten wir für problematisch.

(Selbstverständlich wurden die Mandanten der IT-Recht Kanzlei bereits zum 07.01.2016 mit dem korrekten Link versorgt - sowohl in den AGB, als auch in der Handlungsanleitung)

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt